

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 223-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.271

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmermann (Frutigen, SVP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen

Der Regierungsrat wird im Sinne von Sofortmassnahmen beauftragt, als Mehrheitsaktionär alles zu unternehmen, das die BKW Energie AG verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den KMU-Betrieben absolute Transparenz bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Tochtergesellschaften zu leben.

Dies insbesondere mit folgenden Massnahmen:

1. Alle Tochtergesellschaften müssen in ihrem Auftritt sofort als BKW-Tochtergesellschaft erkennbar sein, dies insbesondere in ihrem Logo bzw. Firmennamen, aber auch in den Firmenbeschreibungen auf der jeweiligen Website oder Firmendokumentationen.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass sich bei Ausschreibungen nicht mehrere Tochtergesellschaften am gleichen Auftrag bewerben dürfen.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass, wenn Tochtergesellschaften in der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt sind, sämtliche Tochtergesellschaften für die Ausführung ausgeschlossen sind.

Begründung:

Im Moment herrscht bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Tochtergesellschaften absolute Intransparenz. Lediglich auf der Website der BKW Energie AG kann man proaktiv herausfinden, welche Gesellschaften zum BKW-Konzern gehören. Es wird dann noch intransparenter, weil es dann noch Tochtergesellschaften von Tochtergesellschaften gibt.

Diese Situation führt dazu, dass überhaupt nicht sichtbar ist, wenn sich bei Ausschreibungen mehrere BKW-Töchter für Aufträge bewerben.

Die Situation, dass Planungs- und Ingenieurbüros Ausschreibungen machen und die Aufträge an Tochtergesellschaften vergeben werden, ist Alltag. Grotesk ist es dann vielfach bei der Ausführung, wo Tochtergesellschaften die Bauleitung ausüben und Tochtergesellschaften bauen und somit überhaupt keine Unabhängigkeit mehr besteht. Damit bewegt sich der BKW-Konzern mit seinen Gesellschaften mehr als in der Grauzone der Legalität und könnte bzw. müsste eigentlich ein Fall für die WEKO sein.

Verteiler

- Grosser Rat